

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes Schierling**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2018 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 13. Dezember 2018
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 13. Dezember 2018
Abgenommen am: 04. Januar 2019